



# Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma  
Heizung - Sanitär Ortner  
GmbH  
Bosch-Ring 23  
91161 Hilpoltstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24112820783
Sicherheitsnummer:	26834825

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 128 / 20783	1075	Herr Auer	01.75	09.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Heizung - Sanitär Ortner GmbH, Bosch-Ring 23, 91161 Hilpoltstein</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Auer



<b>Dienstgebäude</b> Thomas-Mann-Straße 50 90471 Nürnberg	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Freitag 08.00-12.00 Montag u. Mittwoch 13.00-15.30	<b>Telefax</b> 0911/5393-2000	<b>E-Mail</b> poststelle.fa-n-zfa@finanzamt.bayern.de <b>Internet</b> <a href="http://www.zentralfinanzamt-nuernberg.de">www.zentralfinanzamt-nuernberg.de</a> <b>BIC</b> MARKDEF1760 HYVEDEMM460
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg		<b>IBAN</b> DE24 7600 0000 0076 0015 03 DE72 7602 0070 0000 8011 51	

Finanzamt <b>Nürnberg-Zentral</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>241/128/20783</b>

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt <b>Hr. Rixner</b>	Zimmer <b>01.75</b>
Telefon <b>0911/5393</b>	Durchwahl <b>1073</b>

Heizung-Sanitär Ortner GmbH  
Bosch-Ring 23  
91161 Hilpoltstein

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer**

bescheinigt, dass Heizung-Sanitär Ortner GmbH  
(Name und Vorname bzw. Firma)

Bosch-Ring 23, 91161 Hilpoltstein  
(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **241/128/20783**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE133519684**

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 28.09.2017**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Unterschrift)  
 (Name und Dienstbezeichnung)

STHS